Landesversammlung - 22. Sitzung (LVwGlG, FzZulG, Geschichtskommission)

Beitrag von „Attila Saxburger“ vom 18. Oktober 2014, 22:01

Image not found or type unknown Image not found or type unknown

Republik Schwion
Landesversammlung

Hiermit berufe ich die Landesversammlung zu ihrer zweiundzwanzigsten Sitzung am 20.10.2014 in den Republika Palast in Setterich a.d. Swine ein

Geplante Tagesordnung

1. Aussprache über ein Landes- und Verwaltungsgliederungsgesetzes - Drucksache LV 01/2014.
2. Aussprache über ein Fahrzeug-Zulassungsgesetz - Drucksache LV 02/2014.
3. Aussprache über die Einberufung einer Kommission für Sinaitisch-Schwionische Landesgeschichte

Weitere Tagesordnungspunkte sind bis zum Beginn der Landesversammlung hier beim Präsidenten der Landesversammlung zu beantragen.

Setterich an der Swine, 18.10.2014

Image not found or type unknown

Präsident der Landesversammlung

Beitrag von „Attila Saxburger“ vom 18. Oktober 2014, 22:34

Republik Schwion
Landesversammlung

Drucksache LV 01/2014

Antrag des Landeshauptmanns Attila Saxburger an die Landesversammlung

Die Landesversammlung möge das "Gesetz über Gliederung des Staatsgebiets und der Verwaltung der R
Schwion - Landes- und Verwaltungsgliederungsgesetz" beschließen.
Der Text des Gesetzesentwurf liegt dieser Drucksache als Anlage bei.

Setterich an der Swine, 18.10.2014

Landeshauptmann

Beitrag von „Attila Saxburger“ vom 18. Oktober 2014, 22:35

Republik Schwion
Landesversammlung

Drucksache LV 02/2014

Antrag des Landeshauptmanns Attila Saxburger an die Landesversammlung:

Die Landesversammlung möge das "Gesetz über die Zulassung von Fahrzeugen in der Republik Schwio
Fahrzeugzulassungsgesetz" beschließen.
Der Text des Gesetzesentwurf liegt dieser Drucksache als Anlage bei.

Setterich an der Swine, 18.10.2014

Landeshauptmann

Beitrag von „Huldrych Æmmenthal“ vom 20. Oktober 2014, 11:38

Image not found or type unknown

Beim Präsidenten geht der Antrag auf einen weiteren Tagesordnungspunkt ein: Die Landesversammlung möge die Einberufung einer Kommission für Sinaitisch-Schwionische Landesgeschichte beschließen.

Beitrag von „Attila Saxburger“ vom 20. Oktober 2014, 23:27

Hiermit eröffne ich die 22. Sitzung der Landesversammlung.

Die Tagesordnung ist für alle Mitglieder der Landesversammlung zugänglich veröffentlicht worden. Der Erweiterungsantrag von Herrn Æmmenthal wurde als Tagesordnungspunkt 3 aufgenommen.

Stimmberechtigte Mitglieder der Landesversammlung zu dieser Sitzung sind:
Æmmenthal, Huldrych
Saxburger, Attila

Kommen wir zu Tagesordnungspunkt 1 - Aussprache über ein Landes- und Verwaltungsgliederungsgesetzes.

Der Gesetzentwurf wurde vom Landeshauptmann eingebracht. Die Drucksache LV 01/2014 liegt Ihnen vor.
Gestatten Sie mir gleich dazu ein paar einführende Worte zur Begründung.

Mit dem Gesetzentwurf soll einerseits die Gliederung der Republik in die, zugegebenermaßen bereits bestehenden, Gebietskörperschaften gesetzlich fixiert werden. So werden die Hauptorte der in der Verfassung genannten Landsbezirke bestimmt und die Landgemeinden als Gebietskörperschaften der kommunalen Selbstverwaltung festgelegt. Kommunen innerhalb einer Landgemeinde sollen Teil derselben sein und auch ein begrenztes Selbstverwaltungsrecht bekommen. In der Anlage 1 des Gesetzentwurfs ist dann die komplette Gliederung des Gebietes der Republik aufgeführt und für verwaltungstechnische Belange ein Schlüsselnummer für jede Gebietskörperschaft eingeführt.

Der zweite Teil des Gesetzentwurfs legt den Grobaufbau der Verwaltung der Republik in drei Behördenstufen fest, von den Regierungsdirektionen, welche in anderen Ländern Ministerien heißen, über die Mittelbehörden, den Bezirksverwaltungen auf Ebene der Landsbezirke bis zu den Kommunalbehörden auf Ebene der Landgemeinden bzw. deren Kommunen. Es werden dann noch die Zuständigkeiten und die Rechtsaufsichtsbeziehungen bestimmt. Dies alles erfolgt nur dem Grundsatz nach, um den Gestaltungsspielraum der einzelnen Gebietskörperschaften und des Regierungsrats auf Republiksebene nicht unnötig einzuschränken. Die konkrete Ausgestaltung der Verwaltung soll weitgehend frei und unabhängig von den Körperschaften oder den Bürgern selbst vorgenommen werden.

Beitrag von „Huldrych Æmmenthal“ vom 21. Oktober 2014, 10:27

Ich unterstütze den Entwurf. Als Sinait scheint er mir die Belange unserer Region gut zu berücksichtigen.

Beitrag von „Attila Saxburger“ vom 21. Oktober 2014, 12:01

Ja, sehr geehrter Herr Æmmenthal, in dem Gesetz soll das aktive Leben landsmannschaflicher Traditonen ermöglicht werden. So könnte ich mir sehr gut vorstellen, dass manche Ämter in verschiedenen Regionen unseres Landes eine für den Landesteil typische und historisch gewachsene Bezeichnung bekommen können, solange sie dem Inhalt nach den gesetzlich festgelegten Funktionen entsprechen.

Wenn Sie den Entwurf unterstützen und derzeit keinen Änderungsbedarf sehen, bringe ich den Gesetzentwurf zur Abstimmung.

Stimmen Sie dem "Gesetz über die Gliederung des Staatsgebiets und der Verwaltung der Republik Schwion" in der Fassung der Drucksache LV 01/2014 zu?

Stimmen Sie bitte mit Ja oder Nein oder enthalten Sie sich der Stimme.

Beitrag von „Huldrych Æmmenthal“ vom 21. Oktober 2014, 12:02

Ja.

Beitrag von „Attila Saxburger“ vom 21. Oktober 2014, 13:25

Ja.

Beitrag von „Attila Saxburger“ vom 21. Oktober 2014, 13:28

Da alle Stimmberechtigten abgestimmt haben, beende ich die Abstimmung und stelle das Ergebnis fest.

2 Mitglieder der Landesversammlung haben ihre Stimme abgegeben.
Beide stimmten für den Gesetzentwurf.
Damit ist das "Gesetz über die Gliederung des Staatsgebiets und der Verwaltung der Republik Schwion" angenommen.
Es wird unverzüglich von mir unterzeichnet, ausgefertigt und verkündet.

Beitrag von „Attila Saxburger“ vom 21. Oktober 2014, 14:19

Kommen wir zu Tagesordnungspunkt 2 - Aussprache über ein Fahrzeug-Zulassungsgesetz

Der Gesetzentwurf wurde vom Landeshauptmann eingebracht. Die Drucksache LV 02/2014 liegt Ihnen vor.
Auch hier möchte ich einführend die Begründung darlegen.

Mit dem Gesetzentwurf sollen die nach den Paragraphen 2, 3 und 4 des Fahrzeug-Zulassungsgesetzes der Föderation den Ländern übertragenen Bestimmung von Zulassungsbehörden und Zulassungsbezirken innerhalb ihrer Landesgrenzen für die Republik Schwion umgesetzt werden.

Für Landfahrzeuge soll es nach dem vorliegenden Gesetzentwurf in Schwion 5 Zulassungsbezirke geben, die deckungsgleich mit den Landsbezirken sind. In jedem Landsbezirk wird ein Zulassungsamt bei der Bezirksverwaltung als Zulassungsbehörde im Sinne des Paragraphen 2 des Föderationsgesetzes eingerichtet, das für den entsprechenden Zulassungsbezirk zuständig ist. Organisatorisch sollen die 5 Zulassungsämter auf Landesebene einem Landesamt für Verkehr unterstellt werden, damit die Zulassungsverfahren zumindest innerhalb der Republik einheitlich abgewickelt werden können. Das Landesamt für Verkehr wird dann im Bereich der Fahrzeugzulassung den Kontakt zum Föderationsfahrzeugamt halten und

als Ansprechpartner für dieses innerhalb der Republik fungieren.

Die nach Paragraph 4 des Fahrzeug-Zulassungsgesetzes der Föderation den Ländern eingeräumte Ermächtigung, Sonderzulassungsbezirke und Zulassungsbehörden dazu für ihre Verfassungsorgane und Behörden zu schaffen wird mit Paragraph 3 des Gesetzentwurfs ausgeübt. In der Republik soll es nur einen Sonderzulassungsbezirk für die Fahrzeuge der Verfassungsorgane und der Behörden geben, deren Zuständigkeitsgebiet das gesamte Staatsgebiet der Republik umfasst. Die Bezirksverwaltungen und die Kommunalbehörden sind darin nicht umfasst. Unabhängig vom Sitz der Organe oder Behörden soll das Zulassungsamt bei Bezirksverwaltung Setterich für den Sonderzulassungsbezirk zuständig sein.

Sollte der Gesetzentwurf die Zustimmung der Landesversammlung finden und damit 5 Zulassungsbezirke und 1 Sonderzulassungsbezirk geschaffen werden, wird die Regierung unverzüglich die Registrierung der Kürzel der Zulassungsbezirke beim Föderationsfahrzeugamt beantragen. Mein Vorschlag wäre dabei unter Berücksichtigung möglicher Kürzel in den anderen Föderationsländern: NB für den Landsbezirk Neuenburg, SE für Setterich, SI für Sinai, SW für Swinethal und WL für den Landsbezirk Währener Land. Für den Sonderzulassungsbezirk Republik Schwion schlage ich LRS vor.

Beitrag von „Huldrych Æmmenthal“ vom 21. Oktober 2014, 15:26

Grundsätzlich keine Einwände. Aber was soll LRS heißen?

Beitrag von „Attila Saxburger“ vom 21. Oktober 2014, 16:01

LRS wäre abgeleitet von Landesbehörden Republik Schwion.

SimOff

Beitrag von „Huldrych Æmmenthal“ vom 22. Oktober 2014, 12:21

Verstehe.

Beitrag von „Attila Saxburger“ vom 22. Oktober 2014, 21:21

Haben Sie noch Fragen oder Änderungsvorschläge zum Gesetz, sehr geehrter Herr Æmmenthal oder wollen wir darüber abstimmen?

Beitrag von „Huldrych Æmmenthal“ vom 23. Oktober 2014, 13:43

Wir können abstimmen, Herr Landeshauptmann.

Beitrag von „Attila Saxburger“ vom 23. Oktober 2014, 14:53

Sehr gut, dann bringe ich den Gesetzentwurf hiermit zur Abstimmung.

Stimmen Sie dem "Gesetz über Zulassung von Fahrzeugen in der Republik Schwion" in der Fassung der Drucksache LV 02/2014 zu?

Stimmen Sie bitte mit Ja oder Nein oder enthalten Sie sich der Stimme.

Beitrag von „Huldrych Æmmenthal“ vom 24. Oktober 2014, 08:51

Ja.

Beitrag von „Attila Saxburger“ vom 24. Oktober 2014, 10:36

Ja.

Beitrag von „Attila Saxburger“ vom 24. Oktober 2014, 10:38

Da alle Stimmberechtigten abgestimmt haben, beende ich die Abstimmung und stelle das Ergebnis fest.

2 Mitglieder der Landesversammlung haben ihre Stimme abgegeben.
Beide stimmten für den Gesetzentwurf.
Damit ist das "Gesetz über Zulassung von Fahrzeugen in der Republik Schwion" angenommen.
Es wird unverzüglich von mir unterzeichnet, ausgefertigt und verkündet.

Beitrag von „Attila Saxburger“ vom 24. Oktober 2014, 10:42

Kommen wir unverzüglich zu Tagesordnungspunkt 3 - Aussprache über die Einberufung einer Kommission für Sinaitisch-Schwionische Landesgeschichte

Die Aussprache wurde von Herrn Æmmenthal beantragt.
Bitte Herr Æmmenthal, Sie haben das Wort.

Beitrag von „Huldrych Æmmenthal“ vom 24. Oktober 2014, 12:39

Werte Kollegen, Herr Landeshauptmann,
Herr Saxburger und ich sind in einem Gespräch zu dem Schluss gekommen, dass es unserem so vielfältigen Land gut anstünde, seine Geschichte besser erforschen zu lassen. Der Herr Landeshauptmann schlug vor, hierzu eine Kommission einzuberufen. Ich persönlich denke, ein förmlicher Beschluss der Landesversammlung zur Einberufung dieser Kommission würde ihrer Arbeit am besten dienlich sein und das besondere Interesse des Staates daran zum Ausdruck bringen. Ich selbst, das darf ich bereits sagen, stehe der Kommission mit meiner Expertise - insbesondere meinem Wissen über meine Heimat Sinai - zur Verfügung.

Beitrag von „Attila Saxburger“ vom 24. Oktober 2014, 16:11

Danke Herr Æmmenthal. Wie Sie schon richtig anmerkten sind wir uns darüber einig geworden, dass eine solche Kommission das geeignete Mittel sein könnte, der Geschichtsforschung für Sinai und Schwion neue Impulse zu verleihen. Bedanken möchte ich mich auch schon jetzt, dass Sie sich bereit erklären, ihren unbestreitbaren Wissensschatz in die Arbeit der Kommission mit einzubringen. Ja ich möchte gern so weit gehen, Ihnen die Leitung der Kommission übertragen zu wollen, da ich mir sicher bin, dass damit die Geschichtsforschung in unserem Land in sehr guten und kompetenten Händen läge. Selbstverständlich wäre ich auch bereit, in dieser Kommission mitzuarbeiten und meine vergleichsweise sicher geringeren, aber doch vorhandenen Kenntnisse der Geschichte, hier natürlich vorrangig der schwionischen, in die Arbeit einzubringen.

Sehr geehrter Herr Æmmenthal. wäre es Ihnen möglich, eine Beschlussvorlage zu erarbeiten?

Beitrag von „Huldrych Æmmenthal“ vom 24. Oktober 2014, 18:01

Welch eine Ehre! Ich bin gerne bereit, den Vorsitz zu übernehmen.
Eine Beschlussfassung lege ich in Kürze vor.

Beitrag von „Attila Saxburger“ vom 28. Oktober 2014, 13:54

Sehr geehrter Herr Æmmenthal, ich habe mir mal erlaubt, eine Beschlussvorlage zu erarbeiten, auf deren Grundlage die Landesversammlung die Landesgeschichtskommission einrichten könnte. Gern können Sie diese Vorlage ändern oder auch verwerfen.

+++ ENTWURF +++

Drucksache LV 03/2014

Antrag des Mitgliedes der Landesversammlung Huldrych Æmmenthal an die Landesversammlung:

Die Landesversammlung möge den nachfolgenden Beschluss fassen:

Kommission für Sinaitisch-Schwionische Landesgeschichte

- *Die Landesversammlung errichtet eine Kommission für Sinaitisch-Schwionische Landesgeschichte.*
- *Die Kommission hat die Aufgabe die Geschichte der Republik Schwion und aller ihrer Land Kulturräume einschließlich ihrer Vorgeschichte zu erforschen, wissenschaftlich aufzuarbeiten und die in geeigneter Weise öffentlich zugänglich zu machen bzw. in geeigneten Medien zu veröffentlichen.*
- *Der Kommission gehören als ständige Mitglieder der Präsident der Landesversammlung und e Mitglied der Landesversammlung als Vorsitzender der Kommission an. Der Kommissionsvorsitzende w Landesversammlung ernannt und kann von dieser abberufen werden.*
- *Für die wissenschaftliche Unterstützung der Arbeit der Kommission und zur Verbrei Erkenntnisgrundlagen können die ständigen Mitglieder der Kommission im Einvernehmen zusä geeignet erscheinende und an der Arbeit der Kommission interessierte Persönlichkeiten jeweils befi Jahr in die Kommission berufen. Wiederberufungen nach Ablauf der Jahresfrist sind ebenso m vorzeitige Abberufungen durch einstimmen Beschluss der ständigen Mitglieder der Kommission.*

- *Die Kommission hat Anspruch auf die Unterstützung ihrer Arbeit durch alle Staatsbehörden der R*
  Finanzierung der Arbeit der Kommission und ihrer Veröffentlichungen erfolgt aus Haushalts
  Landesversammlung.
- *Die Kommission kann sich eine Geschäftsordnung geben.*

Leonsburg, 28.10.2014

gez. Huldrych Æmmenthal

Beitrag von „Attila Saxburger“ vom 30. Oktober 2014, 23:37

Herr Æmmenthal?

Beitrag von „Huldrych Æmmenthal“ vom 31. Oktober 2014, 09:46

Verzeihung, Herr Landeshauptmann. Ich war in Gedanken. Ihr Entwurf gefällt mir gut. Ich würde ihn nur geringfügig ändern.

Image not found or type unknown

Schmiert in dem Entwurf herum und reicht ihn dann dem Landeshauptmann.

+++ ENTWURF +++

Drucksache LV 03/2014

Antrag des Mitgliedes der Landesversammlung Huldrych Æmmenthal an die Landesversammlung:

Die Landesversammlung möge den nachfolgenden Beschluss fassen:

Kommission für Sinaitisch-Schwionische Landesgeschichte

- *Die Landesversammlung errichtet eine Kommission für Sinaitisch-Schwionische Landesgeschichte.*
- *Die Kommission hat die Aufgabe, die Geschichte der Republik Schwion und aller ihrer Land Kulturräume einschließlich ihrer Vorgeschichte zu erforschen, wissenschaftlich aufzuarbeiten und die in geeigneter Weise öffentlich zugänglich zu machen bzw. in geeigneten Medien zu veröffentlichen.*
- *Der Kommission gehören als ständige Mitglieder der Präsident der Landesversammlung und e Mitglied der Landesversammlung als Vorsitzender der Kommission an. Der Kommissionsvorsitzende Landesversammlung ernannt und kann von dieser abberufen werden.*
- *Für die wissenschaftliche Unterstützung der Arbeit der Kommission und zur Erweit Erkenntnisgrundlagen können die ständigen Mitglieder der Kommission im Einvernehmen zusä geeignet erscheinende und an der Arbeit der Kommission interessierte Persönlichkeiten jeweils befi Jahr in die Kommission berufen. Wiederberufungen nach Ablauf der Jahresfrist sind ebenso vorzeitige Abberufungen durch einstimmigen Beschluss der ständigen Mitglieder der Kommission.*
- *Die Kommission hat Anspruch auf die Unterstützung ihrer Arbeit durch alle Staatsbehörden der R Finanzierung der Arbeit der Kommission und ihrer Veröffentlichungen erfolgt aus Haushalts Landesversammlung.*
- *Die Kommission kann sich eine Geschäftsordnung geben.*

Leonsburg, 31.10.2014

gez. Huldrych Æmmenthal

Beitrag von „Attila Saxburger“ vom 31. Oktober 2014, 13:40

Sehr gut, dann fass ich das mal in eine offizielle Form.

Republik Schwion
Landesversammlung

Drucksache LV 03/2014

Antrag des Mitgliedes der Landesversammlung Huldrych Æmmenthal an die Landesversammlung:

Die Landesversammlung möge den nachfolgenden Beschluss fassen:

Kommission für Sinaitisch-Schwionische Landesgeschichte

- *Die Landesversammlung errichtet eine Kommission für Sinaitisch-Schwionische Landesgeschichte*
- *Die Kommission hat die Aufgabe, die Geschichte der Republik Schwion und aller ihrer Landesteil Kulturräume einschließlich ihrer Vorgeschichte zu erforschen, wissenschaftlich aufzuarbeiten und Ergebnisse in geeigneter Weise öffentlich zugänglich zu machen bzw. in geeigneten Medien zu veröffentlichen.*
- *Der Kommission gehören als ständige Mitglieder der Präsident der Landesversammlung und ein Mitglied der Landesversammlung als Vorsitzender der Kommission an. Der Kommissionsvorsitzer von der Landesversammlung ernannt und kann von dieser abberufen werden.*
- *Für die wissenschaftliche Unterstützung der Arbeit der Kommission und zur Erweiterung der Erkenntnisgrundlagen können die ständigen Mitglieder der Kommission im Einvernehmen zusätzli geeignet erscheinende und an der Arbeit der Kommission interessierte Persönlichkeiten jeweils be für ein Jahr in die Kommission berufen. Wiederberufungen nach Ablauf der Jahresfrist sind ebens möglich wie vorzeitige Abberufungen durch einstimmigen Beschluss der ständigen Mitglieder der Kommission.*

- *Die Kommission hat Anspruch auf die Unterstützung ihrer Arbeit durch alle Staatsbehörden der R*
  Die Finanzierung der Arbeit der Kommission und ihrer Veröffentlichungen erfolgt aus Haushaltsm
  der Landesversammlung.
- *Die Kommission kann sich eine Geschäftsordnung geben.*

Leonsburg, 31.10.2014

gez. Huldrych Æmmenthal

Und da ich keinen Änderungsbedarf mehr sehe, bringe ich den Antrag in der vorliegenden Fassung zur Abstimmung.

Stimmen Sie dem Beschluss der Landesversammlung "Kommission für Sinaitisch-Schwionische Landesgeschichte" in der Fassung der Drucksache LV 03/2014 zu?

Stimmen Sie bitte mit Ja oder Nein oder enthalten Sie sich der Stimme.

Beitrag von „Huldrych Æmmenthal“ vom 31. Oktober 2014, 13:42

Ja.

Beitrag von „Attila Saxburger“ vom 31. Oktober 2014, 13:48

Ja

Beitrag von „Attila Saxburger“ vom 31. Oktober 2014, 14:02

Da alle Stimmberechtigten abgestimmt haben, beende ich die Abstimmung und stelle das Ergebnis fest.

2 Mitglieder der Landesversammlung haben ihre Stimme abgegeben.
Beide stimmten für den Beschlussantrag.
Damit ist der Beschluss "Kommission für Sinaitisch-Schwionische Landesgeschichte" angenommen.

Gestatten Sie mir an dieser Stelle gleich, dass ich zur Umsetzung dieses Beschlusses der Landesversammlung einen Vorschlag für die Wahl zum Kommissionsvorsitzenden unterbreite.

Sein Einverständnis und seine Bereitschaft zur Mitarbeit in der Kommission für Sinaitisch-Schwionische Landesgeschichte vorausgesetzt schlage ich auf der Grundlage von Punkt 3. des Beschlusses der Landesversammlung Herrn Huldrych Æmmenthal als ständiges Mitglied und damit Vorsitzenden der Kommission für Sinaitisch-Schwionische Landesgeschichte vor.

Herr Æmmenthal, wären Sie bereit im Falle einer Wahl den Vorsitz der Landesgeschichtskommission zu übernehmen?

Beitrag von „Huldrych Æmmenthal“ vom 31. Oktober 2014, 14:19

Herzlichen Dank für das Vertrauen. Ich stehe zur Verfügung.

Beitrag von „Attila Saxburger“ vom 31. Oktober 2014, 14:50

Ihnen herzlichen Dank für Ihre Bereitschaft.

In Punkt 3. des Beschlusses der Landesversammlung ist zwar nur festgeschrieben, dass die Landesversammlung den Kommissionsvorsitzenden ernennt, da es sich aber um eine Personalie handelt, möchte ich die Entscheidung der Landesversammlung als Wahl gemäß Landesversammlungsgesetz durchführen.

Bei dieser Wahl hat jeder Wahlberechtigte eine Stimme. Geben Sie Ihre Stimme mit folgendem Stimmzettel ab.

Wahl des Vorsitzenden der Kommission für Sinaitisch-Schwionische Landesgeschichte

Wählen Sie Herrn Huldrych Æmmenthal zum ständigen Mitglied und Vorsitzenden der Kommission?

[ ] Ja

[ ] Nein

Beitrag von „Attila Saxburger“ vom 31. Oktober 2014, 14:51

Wahl des Vorsitzenden der Kommission für Sinaitisch-Schwionische Landesgeschichte

Wählen Sie Herrn Huldrych Æmmenthal zum ständigen Mitglied und Vorsitzenden der Kommission?

[X] Ja

[ ] Nein

Beitrag von „Huldrych Æmmenthal“ vom 31. Oktober 2014, 15:01

Image not found or type unknown

Will sich eigentlich enthalten, findet diese Möglichkeit mal wieder nicht auf dem Stimmzettel

Vorsitzenden der Kommission für Sinaitisch-Schwionische Landesgeschichte

Wählen Sie Herrn Huldrych Æmmenthal zum ständigen Mitglied und Vorsitzenden der Kommission?

[x] Ja

[ ] Nein

Beitrag von „Attila Saxburger“ vom 31. Oktober 2014, 17:06

Da alle Wahlberechtigten abgestimmt haben beende ich gemäß § 2 Absatz 4 Landesversammlungsgesetz die Wahl und stelle das Ergebnis fest.

Wahlberechtigte: 2

abgegebene Stimmzettel: 2
gültige Stimmzettel: 2

für den Wahlvorschlag: 2 Stimmen
gegen den Wahlvorschlag: 0 Stimmen

Damit ist Herr Huldrych Æmmenthal von der Landesversammlung zum ständigen Mitglied der Kommission für Sinaitisch-Schwionische Landesgeschichte gewählt worden. Als Präsident der Landesversammlung ernenne ich ihn hiermit zum Kommissionsvorsitzenden.

Sehr geehrter Herr Æmmenthal, meine herzlichsten Glückwünsche zur Wahl. Ich freue mich persönlich schon sehr auf eine gute, befruchtende und angenehme Zusammenarbeit mit Ihnen in der Landesgeschichtskommission.

Beitrag von „Huldrych Æmmenthal“ vom 31. Oktober 2014, 17:10

Vielen, vielen Dank, Herr Landeshauptmann. Es ist mir eine große Ehre, meinem Land auf diese Weise dienen zu dürfen. Sie, werter Herr Landeshauptmann, schlugen als Tagungsort für die Kommission das altehrwürdige Kloster Krienburg mit seiner bedeutenden und über die Landesgrenzen hinweg bekannten Bibliothek vor. Ich unterstütze dies vorbehaltlos und würde, Ihre Zustimmung vorausgesetzt, alles in die Wege leiten, um eine erste Tagung der Kommission bereits in den nächsten Tagen im Kloster möglich zu machen.

Beitrag von „Attila Saxburger“ vom 1. November 2014, 00:10

Natürlich haben Sie meine volle Unterstützung, wenn Sie das Kloster Krienburg als Tagungs- und ständigen Arbeitsort der Kommission einrichten wollen. Leiten Sie die erforderlichen

Maßnahmen dafür ein.

Unabhängig davon stelle ich fest, dass die Tagesordnung der zweiundzwanzigsten Sitzung der Landesversammlung abgearbeitet ist.Ich schließe daher die Sitzung.

Formen und Fristen für eine neue Einberufung der Landesversammlung sind im Landesversammlungsgesetz geregelt.

Vielen Dank für die Mitarbeit und Auf Wiedersehen.

Beitrag von „Ueli Schmid“ vom 2. November 2014, 18:59

Image not found or type unknown

Nimmt auf der Besuchertribüne Platz. Er wird sich in das nächste Wählerverzeichnis eintragen lassen.

Beitrag von „Attila Saxburger“ vom 2. November 2014, 20:17

Image not found or type unknown

sieht beim Hinausgehen den Herrn Schmid auf der Besuchertribüne und geht zu ihm

Hallo Herr Schmid, schön Sie hier einmal im Republikanischen Palast begrüßen zu können. Obwohl ich ja nicht der Heimwerker vor dem Herrn bin, habe ich mir schon lange mal vorgenommen, in Ihrem Geschäft in Aha vorbeizukommen. Leider hat die Zeit dazu noch nicht gereicht.

Herr Schmid, ich würde mich freuen, wenn Sie hier in der Landesversammlung mitarbeiten könnten und ihre sicherlich vorhandene Expertise als Unternehmer mit einbringen könnten. Dazu bräuchten Sie nur einen formlosen Antrag auf Eintragung in die Bürgerliste der Republik an mein Büro stellen. Dazu wiederum brauchen Sie nur den Nachweis einer Staatsbürgerschaft auf Föderations- oder Republiksebene.

SimOff

Beitrag von „Ueli Schmid“ vom 3. November 2014, 08:12

Ah ja, danke sehr.

Image not found or type unknown

Schüttelt Saxburger die Hand.

SimOff

Beitrag von „Sigurd Thorwald“ vom 3. November 2014, 08:50

SimOff